

DOPPELHAUSHALT		2019/2020
<b>STELLUNGNAHME zu Antrag</b>		<b>338</b>
Alternative für Deutschland --- --- --- --- --- --- ---	<b>Seite HH-Plan</b>	<b>Produktgruppe</b>
	267	3690-500
	<b>Erlös-/Aufwandsart   Ein-/Auszahlungsart</b>	
	Transferaufwendungen	
<b>Unterhaltsvorschussleistungen</b>		

Bei den Haushaltsansätzen für Transferaufwendungen im Jugendhilfeetat bei der Produktgruppe 3690 handelt es sich ausschließlich um Budgets für gesetzliche Aufgaben, die auf der Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zu erbringen sind und auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Die Planung der Budgets für den Doppelhaushalt 2019/2020 erfolgte unter Berücksichtigung der bereits zum 1. Juli 2017 in Kraft getretenen grundlegenden Änderung des UVG. Diese Gesetzesänderung führt bereits im laufenden Haushaltsjahr zu deutlich steigenden Aufwendungen, da sowohl die Bezugsdauer als auch der Personenkreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet wurden (siehe hierzu beispielsweise die Vorlage zu TOP 6 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10. Oktober 2018).

Diese Gesetzesänderung führt auch dazu, dass die für den Doppelhaushalt 2019/2020 geplanten Budgets nicht mehr mit den Haushaltsergebnissen der Vorjahre beziehungsweise mit dem aktuellen Budget 2018 in Bezug gebracht werden können.

Die beantragte Reduzierung der geplanten Etats um 2,8 Millionen Euro (2019) beziehungsweise 3,0 Millionen Euro (2020) lässt die erfolgte Gesetzesänderung komplett unberücksichtigt und entbehrt damit jeglichen haushaltsrechtlichen Grundsätzen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe



10.09.2018

## DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

**Thema: Unterhaltsvorschussleistungen - Ausgaben reduzieren**

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 267	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶ 36 3690 500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Stellenschaffung/-reduzierung</b>					
<b>Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen</b>					
Reduzierung um	- 2.800.000	- 3.000.000			
<b>Sperrvermerk</b>					
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<b>Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen</b>					
s. Hinweis - F1-Taste !					

## ▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Jugend und Soziales

## ▶ Sachverhalt | Begründung

Die eingestellten Beträge für 2019 mit 6.3 Mio. und 2020 mit 6.5 Mio. € sind mit dem Ergebnisstand von 2017 mit 3.4 Mio. € zu planen. Warum sollten ca. 2.900.000 € an Mehrausgaben in 2019 und in 2020 im Vergleich zu 2017 anfallen? Die Planung für 2018 ist sogar nur mit 2.700.000 € angesetzt. Es ist nicht nötig hier einen Haushaltspuffer einzuplanen.

---

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard